

Übertritt an die weiterführenden Schulen im Schuljahr 2020/2021

Terminübersicht Übertritt Schuljahr 2020/2021	
Zeitraum	Maßnahmen
September 2020 bis Mai 2021	Aus 18 schriftlichen Leistungserhebungen sowie zusätzlich mündlichen Leistungserfassungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU wird ein Gesamtschnitt ermittelt.
22.01.2021	Schriftliche Zwischeninformation zum Leistungsstand
03.05.2021	Ausgabe Übertrittszeugnis mit Schulbahnempfehlung
10.05. – 14.05.2021	Anmeldewoche an Realschule und Gymnasium Hauptanmeldetag: Dienstag, 11.05.2020 Wichtig: Für den Übertritt an die Mittelschule ist keine gesonderte Anmeldung nötig.
18.05. – 20.05.2021	Probeunterricht an Realschule oder Gymnasium

Darüber, inwiefern und wann die Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen Anfang des Jahres 2021 stattfinden können, erfahren Sie zu gegebener Zeit auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Übertrittsmöglichkeiten	
Schulwechsel	Aufnahmebedingungen
von 4. Klassen GS in die 5. Klasse Gymnasium	- Gesamtdurchschnitt aus D, M, HSU: 2,33 oder besser - Schüler/in hat am 30.09.2021 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet;
von der 4. Klasse GS in die 5. Klasse Realschule	- Gesamtdurchschnitt aus D, M, HSU: 2,66 oder besser - Schüler/in hat am 30.09.2021 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet;
von der 4. Klasse GS in die 5. Klasse Mittelschule	- kein bestimmter Gesamtdurchschnitt erforderlich, keine Altersgrenze;
Sonderregelung	Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, deren Aufnahme an eine deutsche Schule erst nach Jahrgangsstufe 1 erfolgte; → bitte wenden Sie sich in diesem Fall für eine individuelle Beratung an die Beratungslehrkraft Frau Tröger-Hartmann;
Probeunterricht an Gymnasium oder Realschule, sofern der benötigte Notendurchschnitt nicht erreicht wurde.	- schriftliche und mündliche Leistungserhebungen in den Fächern Deutsch und Mathematik an 3 Tagen; - schriftliche Leistungserhebungen sind landesweit einheitlich; - Probeunterricht wird durchgeführt durch Lehrkräfte der weiterführenden Schulen; - Probeunterricht findet an einer vorgegebenen Schule der gewählten Schulart statt und ist unabhängig von der Wunschschule; - Probeunterricht gilt als bestanden, wenn in einem Fach die Note 3 (oder besser) und im anderen Fach die Note 4 (oder besser) erreicht wurde; - wurde in beiden Fächern die Note 4 erzielt, entscheiden die Erziehungsberechtigten;

Sollten Sie noch Fragen haben oder Unterstützung bei der Entscheidung über die richtige Schulwahl für Ihr Kind benötigen, dann nutzen Sie bitte das Beratungsangebot:

- Die **Klassenlehrkraft**
- Die **Beratungslehrkraft** Frau Tröger-Hartmann
- Die **Schulpsychologin** Frau Grüner.
- **Übertrittscoaches:** Beratungslehrkräfte der weiterführenden Schulen
- **Staatliche Schulberatungsstelle:** Kontakt über www.schulberatung.bayern.de